



Zehn Jahre Leitfaden – Das Erfolgsmodell?!

Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung,
Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2021

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“

§ 44 (5) BNatSchG: Sonderregelungen für Verbote

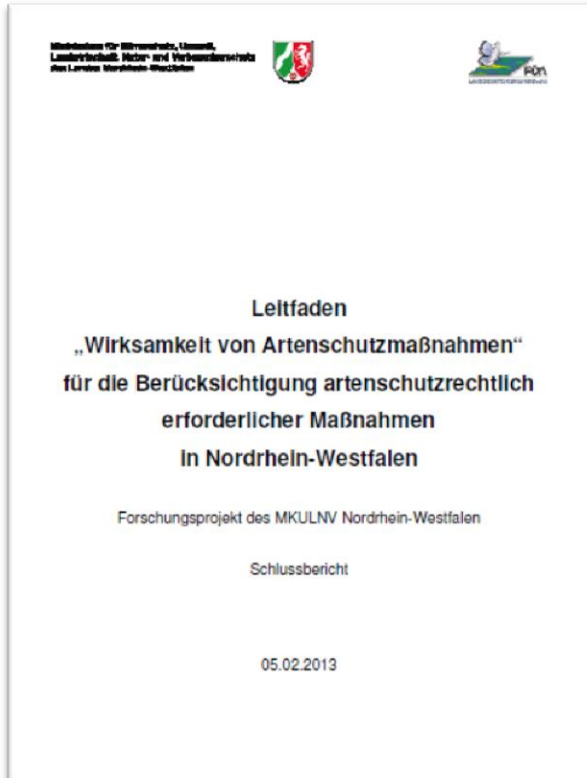
[...] Sind FFH-Anhang IV-Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 [Fortpflanzungs- und Ruhestätten] und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 [Verletzung und Tötung] nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. [...]

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen = CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality)



Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen - 2013“

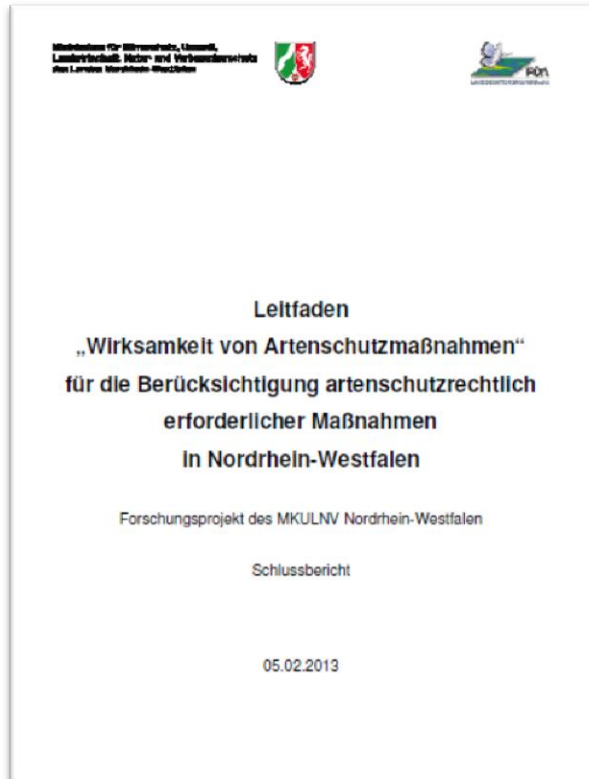


Zielsetzung des Leitfadens:

- rechtssichere Planung und Realisierung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
- Standardisierung der Verwaltungspraxis in NRW
- **Projektbegleitende AG**
- **Expertenworkshops**
- **Umfangreiche Verbändeanhörung**
- **Einführung per Runderlass (v. 02.07.2013)**
- **FIS „Geschützte Arten in NRW“**
 - Artseiten „Artenschutzmaßnahmen“ über „Artengruppen“
 - pdf Datei → Downloads

Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen - 2013“

OVG Münster, Beschluss vom 22.05.2017, Aktenzeichen 8 B 927/16



„Die Teile der in der Nebenbestimmung [...] in Bezug genommenen Grünlandfläche, die (mindestens) 100 m vom Wald entfernt liegen, erreichen nur eine Größe von höchstens 4 ha und unterschreiten damit die [...] erforderliche Flächengröße zur Aufnahme der im 500 m-Umkreis festgestellten [...] Brutpaare erheblich.“

Nach dem Leitfaden Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen haben in ackergeprägten Gebieten Entwicklungsmaßnahmen im Acker Priorität.

Die Lage etwa 2,5 km südlich des Vorhabengebiets ist mangels eines weitgehend freien Horizonts suboptimal.

Ein direktes Angrenzen an den Wald ist im Wirksamkeitsleitfaden nicht vorgesehen, dort wird ein Abstand von mindestens 100 m vom Wald gefordert.

Bzgl. [Kiebitz](#) vgl. OVG Münster, Urteil vom 29.03.2017, 11 D 70/09.AK; bezüglich [Wachtel](#) vgl. OVG Münster, Beschluss vom 22.05.2017, 8 B 927/16; bezüglich [Waldschnepe](#) vgl. OVG Münster, Beschluss vom 09.06.2017, 8 B 1264/16; bezüglich [Rauchschwalbe](#) vgl. OVG Münster, Urteil vom 26.11.2018, 10 D 40/16.NE; bezüglich [Rotmilan](#) vgl. OVG Münster, Urteil vom 01.03.2021, 8 A 1183/18.

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2017“

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitfaden
„Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung
in Nordrhein-Westfalen

– Bestandserfassung und Monitoring –“

Forschungsprojekt des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen
Az.: III-4 - 615.17.03.13

Schlussbericht

09.03.2017

Zielsetzung des Leitfadens:

- rechtssichere Planung, Durchführung und Dokumentation von Bestandserfassung und Monitoring
- Standardisierung der Verwaltungspraxis in NRW
- **Projektbegleitende AG**
- **Expertenbeteiligung**
- **Verbändeanhörung**
- **Einführung per Runderlass (v. 09.03.2017)**
- **FIS „Geschützte Arten in NRW“**
 - Artseiten „Methodensteckbrief“ über „Artengruppen“
 - pdf Datei → Downloads

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2017“

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitfaden
„Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung
in Nordrhein-Westfalen

– Bestandserfassung und Monitoring –“

Forschungsprojekt des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen
Az.: III-4 - 615.17.03.13

Schlussbericht

09.03.2017

OVG Münster - Beschluss vom 15.07.2020 - AZ 8 B 1600/19

„Maßgebliche Erkenntnisquelle für die Anforderungen an den Habitat- und Artenschutz“

„Erfassungstage und –zeiten sowie vorherrschende Witterungsverhältnisse sind tabellarisch zu dokumentieren“

Relevante Vogelarten müssen zu ihren Hauptaktivitätszeiten erfasst werden

„Die fachlichen Vorgaben zu geeigneten Tages- und Jahreszeiten sowie zu geeigneten Witterungsbedingungen sollen [...] gewährleisten, dass die Beobachtungen unter solchen äußeren Bedingungen erfolgen, die ein möglichst realistisches Bild zum Vorkommen von Vögeln in einem bestimmten Untersuchungsraum ergeben, um deren Gefährdung hinreichend verlässlich abschätzen zu können. [...] Die ordnungsgemäße Dokumentation [...] ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewertung [...].“



Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“

Kerninhalte

Methodenhandbuch zur Artenschutz-
prüfung in NRW

– Bestandserfassung, Wirksamkeit von
Artenschutzmaßnahmen und Monitoring –

Aktualisierung 2021

i.A.
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

19.08.2021



Bestimmung des Umfangs und der Methoden der im Rahmen der ASP notwendigen Datenerhebungen (artspezifisch für alle planungsrelevanten Arten)

Bewertung der artspezifischen Eignung und Wirksamkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (artspezifisch für >75% der planungsrelevanten Arten)

Festlegung der Methoden für das Monitoring im Rahmen des Risikomanagements als Nachweis der dauerhaften Wirksamkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) beziehungsweise von kompensatorischen Maßnahmen (FCS) (artspezifisch für alle planungsrelevanten Arten).

Beitrag und Dokumentation dieses Teils der naturschutzfachlichen „untergesetzlichen Maßstabsbildung“ (BVerfG Beschluss vom 23.10.2018, 1 BvR 2523/13 und 1 BvR 595/14).

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“

Beispiel

Verlust oder Entwertung von 3 Kiebitz-Revieren

Verbot

1. Fang/Tötung
2. Störung
3. Lebensstätten

erfüllt?

- NEIN
NEIN
JA

Maßnahmen

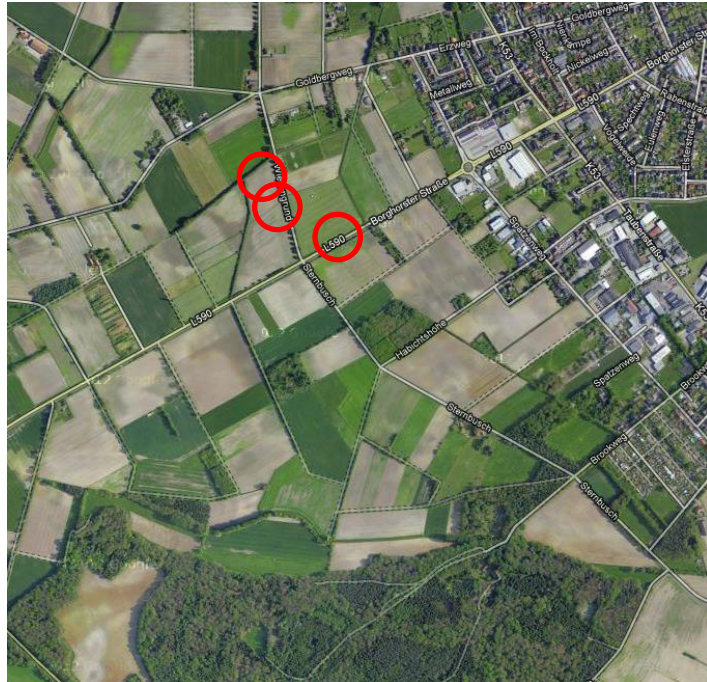
- NEIN
NEIN
Anlage neuer Lebensraum



Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	Status (B = Brut, R = Rast)	Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
			A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B										1.	2.	3.	4.					
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	R							Dekadenzählung											

1.1.4	Auswertung der Bestandserfassung:
•	Wertungsgrenzen: Mitte März bis Anfang Juni.
•	Brutverdacht:
–	Einmalige Feststellung intensiv warnender Altvögel.
–	Einmalige Feststellung eines balzenden oder kopulierenden Paares.
–	Zweimalige Beobachtung eines Paares im Abstand von mindestens 7 Tagen, davon eine Ende März bis Anfang Mai.
–	Zweimalige Beobachtung eines balzenden Männchens im Abstand von mindestens 7 Tagen, davon eine Ende März bis Anfang Mai.

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“



Beispiel

Verlust oder Entwertung von 3 Kiebitz-Reviere

Verbot	erfüllt?	Maßnahmen
1. Fang/Tötung	NEIN	NEIN
2. Störung	NEIN	NEIN
3. Lebensstätten	JA	Anlage neuer Lebensraum

Sinnvolles Vorgehen bei ASP:

Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

möglichst kein Ausnahmeverfahren

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“



Bedingung: Fachliche Eignung der Maßnahmen

1. **Artspezifisch:** Maßnahme entsprechend den Ansprüchen der Art
2. **Räumlicher Zusammenhang:**
 1. Verbesserung oder Vergrößerung der beeinträchtigten Lebensstätte
 2. Anlage einer neuen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang (NRW: lokale Population)
3. **Zeitnahe Funktionserfüllung:** Funktion zum Eingriffszeitpunkt erfüllt

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“



Bedingung: Nachweis der Wirksamkeit

1. **Umfang und Qualität:** wenn die neue Lebensstätte mindestens die gleiche Ausdehnung und eine gleiche oder bessere Qualität hat
2. **Erfolgreiche Besiedlung:** wenn die Art die Lebensstätte nachweislich angenommen hat
ODER
wenn die zeitnahe Besiedlung der neuen Lebensstätte mit hoher Prognosesicherheit durch fachgutachterliches Votum attestiert werden kann

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“



Beispiel: Kiebitz

Entwicklung/Pflege von Habitaten im Grünland

- Anforderungen an Maßnahmen/Standort (u.a.):
 - Grünland- oder Ackerstandorte mit mittleren bis nassen Bodenverhältnissen
 - keine hohen, geschlossenen Vertikalkulissen und Stromleitungen bis mind. 100 m
 - großflächige Grünlandkomplexe >10 ha
- Zeitraum bis zur Wirksamkeit:
 - kurzfristig (bis zu 2 Jahre Vorlaufzeit)
- Prognosesicherheit:
 - hoch

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“

Beispiel: Kreuzkröte

Anlage von Stillgewässern

- Anforderungen an Maßnahmen/Standort (u.a.):
 - Komplex aus > 20 Stillgewässern
 - Flachwasseranteil (< 30cm) mindestens 80%
 - Weniger als 10% Vegetationsdeckung
 - Maßnahmenfläche nicht weiter entfernt als 400m zum nächsten Vorkommen
 - Nur in Kombination mit anderen Maßnahmen
- Zeitraum bis zur Wirksamkeit:
 - Kurzfristig (bis zu 0,5 Jahre Vorlaufzeit)
- Prognosesicherheit:
 - Sehr hoch



Von Dr. Ernst-Friedrich Kiel



Von Christian Fischer, CC BY-SA 3.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10627397>

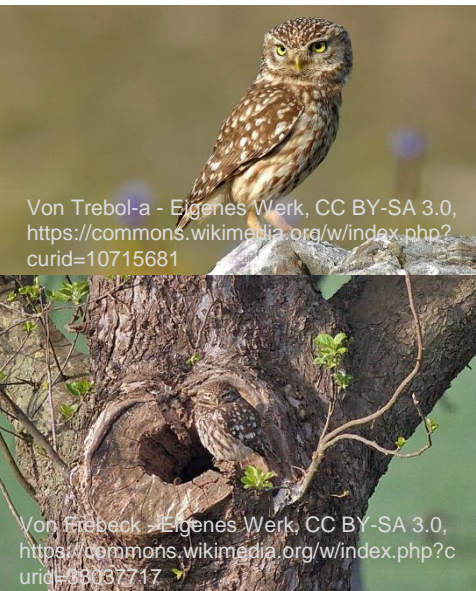


Von Joxerra ahariza, Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=17664350>

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“

Beispiel: Steinkauz

Anbringen von Nisthilfen



- Anforderungen an Maßnahmen/Standort (u.a.):
 - Im Umkreis von < 200m zu Nahrungshabitaten
 - In der Nähe zu Quellpopulationen (bis 2km), nicht weiter als max. 10km
 - Pro Revierpaar mind. 3 Niströhren
 - Höhe mind. 3m, beschattete Lage
 - Regelmäßige Instandhaltung im Herbst
- Zeitraum bis zur Wirksamkeit:
 - Kurzfristig (bis zu 1 Jahr Vorlaufzeit)
- Prognosesicherheit:
 - Hoch (in der Nähe von Quellpopulationen)

Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“

Beispiel: Bechsteinfledermaus

Fräsen von Initialhöhlen

- Anforderungen an Maßnahmen/Standort (u.a.):
 - Baumstämme mit Vorschädigungen (z.B. Trocken- / Rindenschäden, Pilzbefall)
 - 15 Kunsthöhlen pro ha
 - Nur in Kombination mit anderen Maßnahmen
- Zeitraum bis zur Wirksamkeit:
 - Mittelfristig (> 5 Jahre)
- Prognosesicherheit:
 - Mittel



Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung - 2021“

Das müssen Sie wissen...

Bedingungen für fachliche Eignung von Erfassungsmethoden und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen:

1. artspezifisch
2. räumlicher Zusammenhang (= lokale Population)
3. zeitnahe Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen (zum Eingriffszeitpunkt)

Bedingungen für Wirksamkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen:

1. Umfang/Qualität der neuen Lebensstätte
2. erfolgreiche Besiedlung (bei hoher Prognosesicherheit fachgutachterliches Votum)

Risikomanagement

grundsätzlich möglich, tlw. erforderlich (maßnahmenbezogen); artspezifische Bedingungen werden benannt

Leitfaden „Methodenhandbuch Artenschutzprüfung NRW 2021“ nutzen...